

[48] 4. LUTHERS THESENANSCHLAG. TATSACHE ODER LEGENDE?

Vorgetragen 1961 in der Universität Mainz; gedruckt Wiesbaden 1962. Vgl. die erweiterte Fassung: E. Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt (Münster³1968).

Papst Julius II. hatte 1505 mit dem Neubau der Peterskirche begonnen und wie üblich zur Finanzierung dieses gewaltigen Bauwerkes 1507 einen vollkommenen Ablass ausgeschrieben. Diesen hatte Leo X. (1513-1521) erneuert. Doch die Ausschreibung eines Ablasses sicherte damals keineswegs, dass er auch wirklich gepredigt wurde. Je mehr im Laufe des Spätmittelalters der Ablass durch die Kurie finanziell ausgebeutet wurde, um so stärker wollten die Landesherren an dem finanziellen Erfolg direkt beteiligt werden; anderenfalls verboten sie die Predigt des Ablasses. Als König Sigismund von Polen z. B. 1508 den Ablass der Peterskirche nicht gestatten wollte, überließ ihm Julius II. zwei Drittel der Ablassgelder zur Landesverteidigung.¹

Über diese "Ablasshoheit" der Landesherren, die immer mehr zur Säkularisierung des Ablasses führte, spottet der Franziskaner Thomas Murner in seiner "Narrenbeschwörung" von 1512 mit folgenden Versen:

Wil der bapst ein aplass geben,
So nympt der herr syn teil do neben;
Wolt man im syn teil nit lon
So miest der aplass blyben ston.²

Die Predigt des Ablasses zugunsten der Peterskirche in den Landen der Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, des Bischofs von Halberstadt und des Markgrafen von Brandenburg zu erreichen, bot sich der Kurie 1515 eine besondere Gelegenheit: Albrecht von Brandenburg war 1513 als 23jähriger Jüngling Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt geworden. Schon im nächsten Jahre postulierte das Mainzer Domkapitel den leichtlebigen Hohenzollernsprössling auch noch zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz.

Denn Albrecht hatte in Aussicht gestellt, die innerhalb eines Jahrzehnts nun schon zum 3. Mal fälligen Servitien und Palliengelder selbst zu tragen. Diese betragen 14 000 Dukaten. Dazu war eine Dispensgebühr in Höhe von 10 000 Dukaten zu entrichten, weil Albrecht zu dem mächtigen Mainzer Erzstift seine bisherigen Bis[49]tümer Magdeburg und Halberstadt behalten wollte, was eine nicht statthafte Kumulation von Seelsorgepfünden war.³

Eine solche Riesensumme von 24 000 Golddukaten stand Albrecht nicht zur Verfügung. Er hatte sich deshalb 29 000 rheinische Gulden beim Bankhaus der Fugger geliehen.⁴ Die Kurie selbst wies den Weg, wie diese Schuld abzutragen war. Der Erzbischof sollte für 8 Jahre die Predigt des Ablasses zugunsten der Peterskirche in seinen Landen übernehmen und vom Ertrag die Hälfte behalten dürfen. Einschließlich der Abgabe von 2143 Dukaten, die sich der Kaiser ausbedungen hatte, musste Albrecht also 26 143 Dukaten aufbringen. Der Ablass hatte demnach 52 286 Dukaten einzubringen, wenn er seinen Zweck erreichen sollte.⁵

Damit wurde der Ablass zu einem, ich zitiere Joseph Lortz, "Tauschobjekt in einem Großhandelsgeschäft".⁶ Es ist müßig festzustellen, ob hier formal Simonie vorlag oder nicht. "Das Ganze war", wie wir beschämt zugeben müssen, "ein ausgemachter Skandal."⁷

¹ Justus Hashagen, Staat und Kirche vor der Reformation, Essen 1931, 174.

² Th. Murner, Deutsche Schriften II, hg. v. M. Spanier, Berlin 1926, 249.

³ Alois Schulte, Die Fugger in Rom, 1495-1523, 2 Bde, Leipzig 1904, I, 97-141. Götz v. Pölnitz, Jakob Fugger, Tübingen 1949, I, 307-311, II, 324-327.

⁴ Schulte a. a. O. I, 104; II, 93f.

⁵ Schulte a. a. O. 140.

⁶ Die Reformation in Deutschland, Freiburg 1939, I, 199.

Als päpstlicher Kommissar für diesen Ablass erließ Albrecht für seine Unterkommissare und die Ablassprediger eine umfangreiche Anweisung: *die Instructio summaria*.⁸

Die darin vorgetragene Ablasslehre ist im Rahmen der damals gängigen Auffassung korrekt. Eine lehramtliche Definierung der Ablasslehre lag noch nicht vor. Bis heute beschränkt sie sich auf die sehr allgemein gehaltenen Sätze, dass es Ablässe gibt und dass sie den Gläubigen nützlich sind.

Praktisch drängte die *Instructio summaria* aber bei Verwendung von frommen Formeln und Superlativismen zu einer marktschreierischen Anpreisung des Ablasses, um einen möglichst hohen Gelderlös zu erzielen. Der Nachlass zukünftiger Sünden wird nicht in Aussicht gestellt, wie Luther 1541 behauptet hat. Wohl kann man einen Beichtbrief kaufen, mit dessen Hilfe man zu einem beliebigen Zeitpunkt seines späteren Lebens dem Papst reservierte Sünden bei jedem Priester beichten kann. Der Ablassprediger soll eigens darauf aufmerksam machen, dass man im Augenblick des Kaufes eines solchen Beichtbriefes, der einem u. a. jetzt und für alle Zeit Anteil an den geistlichen Gütern der streitenden Kirche verschaffe, seine Sünden nicht zu bereuen brauche.⁹

[50] Ähnlich kann man einen vollkommenen Ablass für die Toten gewinnen ohne Reue und Beichte, allein durch Hinterlegung des Geldes.¹⁰

Zwar wirkt, wie die *Instructio* im Anschluss an päpstliche Bullen betont, der Ablass für die Toten "*per modum suffragii*", d. h. fürbittweise. Aber das brauchte damals keine Einschränkung der Wirkkraft des Ablasses zu bedeuten.

So hatte der auch in Deutschland tätig gewordene päpstliche Ablasskommissar Kardinal Raimund Peraudi zu der Ablassbulle Sixtus IV. erklärt: "*Modul per modum suffragii non derogat mode auctoritatis.*"¹¹

Und noch Johannes Eck behauptet in seinen Anmerkungen zu Luthers Ablassthesen: ". . . *illa (particula per modum suffragii) non diminuat (ut vult positor) sed potius addat . . .*" (WA 1, 296). "Der Ausdruck fürbittweise mindert nicht, wie Luther will, die Wirkung des Ablasses, sondern steigert sie vielmehr." Entsprechend wird in der *Instructio* dieser Ablass für die Toten, den man, ohne selbst im Stande der heiligmachenden Gnade zu sein, durch bloße Hinterlegung des Geldes gewinnen kann, als "*efficacissime*" und "*certissime*" hingestellt.¹² Damit war dem Prediger der schon 1482 bei der Sorbonne zur Anzeige gebrachte¹³ Spottvers: "Wenn das Geld im Kasten klinget, die Seele aus dem Fegfeuer springt", sozusagen in den Mund gelegt. Die Gläubigen wurden zum Hinausschieben der Buße verführt und der Eindruck vermehrt, dass es um das Geld und nicht um das Heil der Seelen ging.

Zu einem der beiden Subkommissare für die Ablasspredigt in der Magdeburger Kirchenprovinz wurde am 22. 1. 1517 der Leipziger Dominikanermönch Johannes Tetzl (ca. 1465-1519) bestellt und ihm eine hohe Entschädigung dafür bewilligt.¹⁴

⁷ Karl August Meisinger, *Der kath. Luther*, München 1952, 129.

⁸ Text: Walter Köhler, *Dokumente zum Ablassstreit*, Tübingen ²1934, 104-124.

⁹ "*Declaramus etiam, quod pro dictis duabus graliis principalibus consequendis non est opus confiteri seu ecclesias aut altaria visitare, sed dumtaxat confessionale redimere*" (Dokumente, 116).

¹⁰ "*Nec opus est, quod contribuentes pro animabus in capsam sint corde contriti et ore confessi . . .*" (Dokumente, 116).

¹¹ *Zeitschrift für Kirchengesch.* 24 (1903) 255 Anm. 1; Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters*, 3 Bde, Paderborn 1922/3, III, 385f.; Luther dagegen in "*Resolutiones . . .*" WA 1, 582f.

¹² Dokumente, 116.

¹³ Paulus, *Gesch. d. A.* III, 386.

¹⁴ Vgl. Hans Volz, *Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte*, Weimar 1959, 11 mit Anm. 11 und 12. Dieser Studie verdanke ich viel Anregung und Material. Vgl. A. Schulte, 1, 150: "Tetzl und seine Untergebenen erhielten über 300 fl. monatlich."

Tetzel hat die Predigt bald aufgenommen. In der ersten Februarhälfte finden wir ihn als Ablassprediger in seinem Kloster in Leipzig tätig. Hier hat er aber angeblich keine Ablassbriefe ausgeteilt und keine Gelder eingenommen, weil Herzog Georg aus finanzpolitischen Gründen entschlossen war, "kein gnad zuzulassen."¹⁵ Deshalb verzog [51] Tetzel sich bald in westlich von Leipzig gelegene und zum Territorium des Merseburger Bischofs gehörende Orte. Im März soll er in Halle, d. h. im Erzstift Magdeburg, mit der Predigt begonnen haben und am 10. April in Jüterbog tätig gewesen sein.¹⁶ Dorthin liefen ihm nach Luthers Darstellung auch aus Wittenberg die Leute "wie toll" und "besessen" zu.¹⁷

Für Wittenberg und ganz Kursachsen hatte Luthers Landesherr Friedrich der Weise die Predigt des Ablasses nicht gestattet, weil er die Gelder seiner Landeskinder nicht dem Rivalen seines Hauses, Albrecht von Brandenburg, zugute kommen lassen wollte und die Wallfahrt zu seiner mit Reliquien und Ablässen so reich ausgestatteten Allerheiligenkirche in Wittenberg keine Einbuße erleiden sollte.

Tetzel gab, was sein persönliches sittliches Leben anging, nicht Anlass zu besonderen Klagen. Er gehörte nicht zu den Ablasspredigern, von denen nicht nur Luther (WA 1, 588), sondern selbst Johannes Eck in seinen Reformgutachten für den Papst sagt, dass sie ihre Dirnen mit Ablasszetteln bezahlt hätten.¹⁸

Doch war er einer von denen, die, wie Joh. Cochläus, Herzog Georg von Sachsen und sein Hofkaplan Hieronymus Emser beklagen, Reue und Leid hinter dem Geld zurücktreten ließen.¹⁹

Luther bekam als Seelsorger im Beichtstuhl mit der Ablasspredigt, bzw. mit den Erwartungen und den Vorstellungen, die die Predigt in den Köpfen seiner Beichtkinder geweckt hatte, zu tun.

Hatte er sich schon in den Vorlesungen über die Psalmen und den Römerbrief und in einer gewöhnlich auf den 31. 10. 1516 datierten Predigt kritisch mit dem Ablass befasst, so nahm er in einer Predigt am Matthiastag 1517 speziell gegen die Tetzelsche Ablasspredigt Stellung: Folge der Ablässe sei es, dass das Volk die Sündenstrafen zu fliehen und zu verabscheuen lerne, nicht aber die Sünde selbst. Besser wäre es, das Volk zu ermahnen, die Strafe zu lieben und das Kreuz zu umarmen (WA 1, 141).

Bis dahin hatte Luther die von Tetzel vorgetragene Ablasslehre für dessen Privatmeinung gehalten und die Auswüchse dessen marktschreierischer Art zugeschrieben. Sein Bekanntwerden mit der *Instructio summaria* des Mainzer Erzbischofs belehrte ihn aber, dass Tetzels Predigt auf offiziellen Anweisungen fußte.

Das mag ihn veranlasst haben, sich an die verantwortlichen Bischöfe, den Bischof von Brandenburg Hieronymus Schultz als den Ortsordinarius und den Erzbischof von Magdeburg-Mainz als den verant[52]wortlichen päpstlichen Ablasskommissar, zu wenden. Diesem schreibt Luther am 31. 10. 1517:

"Gottes Gnade und Barmherzigkeit zuvor! Hochwürdigster Vater in Christo, durchlauchtigster Kurfürst! Eure Kurfürstliche Gnaden halten mir gnädiglich zugute, dass ich, der geringste und unwerteste unter allen Menschen, vermessen daran zu denken wage, einen Brief an Ew. Hochwürden zu schreiben. Der Herr Jesus ist mein Zeuge, dass ich, meiner Armseligkeit und Jämmerlichkeit mir wohl bewusst, lange aufgeschoben habe, was ich jetzt mit unverschämter Stirn tue; denn es zwang und verpflichtete mich dazu mit aller Gewalt meine treue Ergebenheit, die ich, hochwürdigster Vater in Christo, Ew. Kurfürstlichen Gnaden zu leisten mich schuldig erkenne. Darum haltet Euch nicht zu gut, ein gnädig Auge

¹⁵ F. Gess, Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, Bd I, Leipzig 1905, 1-5, zitiert nach VOLZ, 13.

¹⁶ Volz, 13.

¹⁷ WA.Tr 5, 76 Nr. 5346; WA 51, 539; WA 30 II, 282ff.; WA Tr 5, 535 Nr. 6201.

¹⁸ *Acta reformationis catholicae I*, herausgegeben von Georg Pfeilschifter, Regensburg 1959, 110.

¹⁹ Paulus, Gesch. d. A. III, 483.

auf mich zu haben, der ich Erde und Asche bin, und mein Begehren nach Eurer bischöflichen Gnade zu deuten.

Es wird im Lande umhergeführt der päpstliche Ablass unter Ew. Kurfürstlichen Gnaden Namen zum Bau von Sankt Peter. Ich will dabei gar nicht über der Ablassprediger großes Geschrei Klage führen, das ich nicht gehört habe. Aber ich beklage die falsche Auffassung, die das arme, einfältige, grobe Volk daraus entnimmt und die jene Prediger allenthalben marktschreierisch rühmen. Denn die unglücklichen Seelen glauben infolgedessen, wenn sie nur Ablassbriefe lösen, seien sie ihrer Seligkeit sicher; weiter glauben sie, dass die Seelen ohne Verzug aus dem Fegefeuer fahren, sobald man für sie in den Kasten einlege; diese Ablassgnade sei ferner so kräftig, dass keine Sünde so groß sein könne, dass sie nicht erlassen und vergeben werden könnte, und hätte einer selbst (das sind ihre Worte) die Mutter Gottes geschändet; endlich soll der Mensch durch diesen Ablass frei und los werden von aller Pein und Schuld.

Ach, lieber Gott, so werden die Eurer Sorge anvertrauten Seelen, teurer Vater, zum Tode unterwiesen, und so wächst immer die schwere Verantwortung, die Ihr über sie alle werdet ablegen müssen. Darum habe ich nicht länger davon schweigen können . . . Ja noch mehr, hochwürdigster Vater in dem Herrn. In der Instruktion der Kommissare, die unter Eurem Namen ausgegangen ist, heißt es – ohne Zweifel, hochwürdigster Vater, ohne Euer Wissen und Euren Willen –, eine der vornehmsten Gnaden sei dieses unschätzbare Geschenk Gottes, dadurch der Mensch mit Gott versöhnt und alle Strafen des Fegefeuers ausgetilgt werden; auch Reue hätten die nicht nötig, die Ablass oder Beichtprivilegien erwürben.

Hochwürdigster Bischof und durchlauchtigster Kurfürst! So bitte ich denn Euer Hochwürden durch den Herrn Jesum Christum, doch die Sache Eurer väterlichen Sorge und Aufmerksamkeit zu würdigen, das genannte Büchlein völlig zu beseitigen und den Ablasspredigern [53] eine andere Predigtweise zu befehlen. Sonst könnte schließlich jemand aufstehen und etwas veröffentlichen, was jene Leute und jenes Büchlein widerlegte, zur höchsten Schmach Eurer durchlauchtigsten Hoheit. Davor aber bange ich gar sehr, und doch muss ich es besorgen, wo der Sache nicht eilend Rat wird.

Diesen treuen Dienst meiner Armseligkeit wollen Ew. durchlauchtigste Gnaden würdigen, ebenso fürstlich und bischöflich, das heißt huldvoll, anzunehmen, wie ich ihn in Treue und ganzer Ergebenheit gegen Ew. Hochwürden erzeige. Denn auch ich bin ein Schäflein Eurer Herde. Der Herr behüte und bewahre Ew. Hochwürden in Ewigkeit. Amen. Wittenberg an der Vigil von Allerheiligen im Jahre 1517.

So es Ew. Hochwürden gefällig ist, könnt Ihr meine beiliegenden Streitsätze ansehen und daraus ersehen, wie ungewiss die Auffassung des Ablasses ist, obwohl die Ablassprediger sich einbilden, sie wäre ganz ausgemacht.

Euer unwürdiger Sohn

Martinus Luther, Augustiner, berufener Doktor der hl. Theologie."²⁰

Luther bittet also den Erzbischof, die *Instructio* zurückzuziehen und andere Weisung an die Prediger zu geben. Weiter bittet er ihn, von den beiliegenden Thesen (*disputationes*) Kenntnis zu nehmen und daraus zu ersehen, wie zweifelhaft die Meinung über den Ablass ist, die die Prediger als ganz sicher angeben.

Dieser Brief ist im Original erhalten. Er wurde von den Räten Albrechts laut Kanzleivermerk am 17. November in Calbe/Saale geöffnet und ist vor dem 13. 12. in die Hände des Erzbischofs gelangt, der damals auf seiner Residenz in Aschaffenburg weilte.²¹ Mit dem 31. Oktober 1517 als dem Tag der Übersendung der Ablassthesen an den Erzbischof haben wir demnach ein sicheres Datum.

²⁰ WA Br 1, 1 10ff.; Übersetz. nach: Luther, Ausgewählt von K.G. Steck, Frankfurt 1955, 30ff.

²¹ Volz, 26f.

Auf dieses sein, bzw. auf seine Schreiben an die zuständigen oder unmittelbar beteiligten Bischöfe und die Übersendung der Ablassthesen an sie kommt Luther in seinem weiteren Leben häufig zu sprechen:

1. Im Mai 1518 schreibt er an Papst Leo X.:

"Mich verzehrte, wie ich gestehe, Eifer für Christus - so erschien es mir jedenfalls - oder, wenn man das lieber will, jugendliches Feuer; doch erkannte ich, dass es mir nicht zustand, in diesen Dingen eine Entscheidung zu treffen oder etwas zu unternehmen. Daher wandte ich mich in Privatschreiben an einige Kirchenfürsten mit einer entsprechenden Aufforderung. Die einen ließen sich dies von mir [54] gefallen, andere nahmen mich nicht ernst . . . Als mir schließlich nichts anderes übrig blieb, hielt ich es für das Beste, den (Ablasspredigern) wenigstens in ganz gemäßiger Form entgegenzutreten, das heißt, ihre Lehren in Zweifel zu ziehen und zur Diskussion zu stellen. Deshalb gab ich einen Disputationszettel heraus und lud damit nur gelehrte Männer ein, ob welche mit mir disputieren wollten."²²

2. An Kurfürst Friedrich den Weisen schreibt Luther am 21. 11. 1518:

"Von meiner Disputationsabsicht wusste keiner auch meiner besten Freunde, sondern nur der hochwürdigste Herr Erzbischof von Magdeburg und der Herr Bischof Hieronymus von Brandenburg; denn weil ihnen ja daran gelegen sein musste, derartige Ungereimtheiten zu unterbinden, habe ich sie in Privatschreiben - und zwar bevor ich die Disputationsthesen veröffentlichte - in demütiger und ehrerbietiger Weise dazu aufgefordert, die Schafe Christi gegen jene Wölfe zu schützen ... Mein Brief, der inzwischen in vieler Menschen Hände gelangte, ist vorhanden und bestätigt alle diese Tatsachen."²³

3. In der Schrift "Wider Hans Worst" von 1541 heißt es:

"Da schreib ich einen brieff mit den *Propositionibus* an den Bischoff zu Magdeburg, vermanet und bat, Er wolte dem Detzel einhalt thun und solch ungeschickt Ding zu predigen wehren. Den selben brieff kann ich noch auflegen. Aber mir ward kein antwort ... Also giengen meine *Propositiones* aus wider des Detzels Artickel" (WA 51, 540).

4. In dem Rückblick auf sein Leben in der Vorrede zum 1. Band seiner lateinischen Werke von 1545, in dem der Brief an Albrecht abgedruckt ist, behauptet Luther: "Als bald schrieb ich 2 Briefe, den einen an den Mainzer Erzbischof Albrecht . . ., den anderen an den sog. Ordinarius loci, nämlich den Brandenburger Bischof Hieronymus, mit der Bitte, das schamlose Treiben und die lästerlichen Reden der Ablassprediger zu unterbinden; aber man schenkte dem armseligen Mönch überhaupt keine Beachtung: Also missachtet, gab ich einen Zettel mit Disputationsthesen heraus."²⁴

In diesen Zeugnissen aus den Jahren 1518-1545 - weitere aus den Tischreden ließen sich noch anführen (WA Tr 4, 316; 5, 658; 6, 238) behauptet Luther also, er habe sich an die unmittelbar beteiligten Bischöfe gewandt mit der Bitte um Abstellung der Missbräuche. Er habe jedoch keine oder nur ungenügende Antworten erhalten und daraufhin seine Ablassthesen herausgegeben. Ähnlich berichtet der Gothaer Superintendent Friedrich Myconius, der darüber direkte [55] Mitteilungen von Luther haben konnte, in seiner 1541 verfassten Chronik bzw. seiner "Geschichte der Reformation": "Da Dr. Martinus Luther sah, dass die Bischöfe auch nichts darzu tun wollten, da schrieb er etliche *propositiones* von Ablass... Und ließ dieselbigen drucken und wollte nur mit den Gelehrten der hohen Schule Wittenberg davon disputieren."²⁵

Nach Inhalt und Umständen kann nun kaum ein Zweifel sein, dass der Brief an den Mainzer Erzbischof das uns erhaltene Begleitschreiben zu den Thesen vom 31. 10. 1517 ist.

²² WA 1, 528, übersetzt nach Volz, 19.

²³ WA Br 1, 245; Volz, 20.

²⁴ "*Ego contemptus edidi Disputationes scedulam*" (WA 54, 180; Volz, 21f.).

²⁵ F. Myconius, *Gesch. d. Ref.*, hg v. O. Clemen, Leipzig o. J., 22.

Hat aber Luther, wie es in unseren Büchern steht und wie es Festreden und Festpredigten zum Reformationsfest uns als selbstverständlich nahezubringen suchen, an diesem 31. 10. seine Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagen, dann hat er den Bischöfen keine Zeit gelassen, zu antworten, wie er so oft behauptet. Er hätte unmittelbar nach dem Ereignis, wo noch keine Gedächtnistäuschung möglich war, den Papst wie seinen Landesherren Friedrich den Weisen belogen und hätte bis zum Ende seines Lebens dieses gefälschte Bild von den Ereignissen aufrechterhalten.

Die Lutherforschung scheint mit einer solchen Unwahrhaftigkeit Luthers zu rechnen, wenn sie an diesem Problem nicht überhaupt vorbeigeht. Karl August Meissinger drückt sich sehr vornehm aus, wenn er meint, Luther habe den Hergang zurechtgerückt.²⁶ Woher nehmen wir das Recht, das anzunehmen, oder andersherum gefragt, was zwingt uns anzunehmen, dass Luther am 31. 10. seine Thesen angeschlagen und er den Bischöfen damit keine Zeit zur Rückäußerung gelassen hat? Sie werden vielleicht entgegnen: Haben wir denn keine Zeugnisse von Luther und seinen Zeitgenossen über den Thesenanschlag, wird nicht Luthers Famulus Johannes Agricola, alias Schneider, allgemein als Augenzeuge des Thesenanschlages hingestellt? Ja, es ist sehr eindrucksvoll in dem an sich soliden Buch von Heinrich Boehmer, "Der junge Luther", zu lesen:

Niemand in Wittenberg ahnte daher, was Luther im Schilde führte, als er am 31. Oktober 1517, Sonnabend vor Allerheiligen, mittags kurz vor 12 Uhr nur von seinem Famulus Johannes Schneider genannt Agricola aus Eisleben begleitet, vom Schwarzen Kloster nach der etwa eine Viertelstunde entfernten Schlosskirche ging und dort an der nördlichen Eingangstür . . . das Plakat mit den 95 Thesen anschlug."²⁷

[56] Hier wird seit langem eine Agricola zugeschriebene autobiographische Notiz falsch übersetzt. Dort heißt es:

*"Anno 1517 proposuit Lutherus Witenbergae, quae urbs est ad Albim sita, pro veteri scholarum more themata quaedam disputanda, me teste quidem citra ullius hominis aut notam aut iniuriam"*²⁸ d. h. "Im Jahre 1517 legte Luther in Wittenberg an der Elbe nach altem Scholarenbrauch gewisse Sätze zur Disputation vor, ohne damit, wie ich bezeugen kann, jemand Schimpf oder Unrecht antun zu wollen." Hier ist kein Tag angegeben, auch nicht von einem Anschlag der Thesen an der Schlosskirche die Rede, und das *"me teste"* wird nicht auf den Vorgang selbst, sondern auf die Luther dabei bewegendem Motive bezogen. Ja, das *"me teste"* ist nicht nur missverstanden worden, sondern wahrscheinlich nur auf Grund eines Lesefehlers existent. Wie Hans Volz neuerdings mitteilt,²⁹ steht in der Wittenberger Handschrift nicht *"me teste"*, sondern *"modeste"*, womit jeder Grund wegbliebe, eine Augenzeugenschaft Agricolas anzunehmen. Was sagt Luther selbst? Neben den schon angeführten Texten, wo von einem Thesenanschlag keine Rede ist, kommen noch zwei Äußerungen des Reformators in Frage, auf Grund derer Hans Volz in seiner gründlichen Studie über "Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte" den Anschlag der Thesen statt auf den 31. Oktober auf den 1. 11. festsetzen möchte.

Einen Brief aus dem Jahre 1527 an den ehemaligen Kanoniker des Wittenberger Allerheiligenstiftes Nikolaus Amsdorf datiert der Reformator: "Wittenberg am

²⁶ Der kath. Luther, 167; 160.

²⁷ Stuttgart 1951, 156. Ähnlich RE 1, 250; G. KÄWERAU, Joh. Agricola, Berlin 1881, 16; K. A. MHSSINCER, Der kath. Luther, 130; NDB 1, 100; K. ALAND, Der 31. X. 1517 gilt zu Recht als Tag des Thesenanschlages Martin Luthers: Deutsches Pfarrerblatt 58 (1958) 241-245.

²⁸ A. Brecher, Neue Beiträge zum Briefwechsel der Reformatoren: Zeitschrift f. Hist. Theol. 42 (1872) 323-410, S. 326.

²⁹ Artikel "Agricola" in: Wörterbuch der Sage, hg v. W. E. PEUCKERT, Göttingen 1961, Bd I, Sp. 171 Anm. 5.

Allerheiligentage 1527, zehn Jahre nachdem die Ablässe vernichtet wurden; in der Erinnerung daran trinken wir beide getröstet in dieser Stunde."³⁰

Hier sagt Luther, dass er am Allerheiligentag - das kann der Nachmittag des 31. 10. so gut sein wie der 1. 11. - den entscheidenden Schlag gegen die Ablässe getan habe. Dem ist Genüge getan, wenn wir annehmen, dass Luther am 31. 10. die Thesen den zuständigen Vertretern der Kirche zugesandt hat.

Damit stimmt überein, wenn Luther in einer Tischrede aus der Zeit zwischen Januar und März 1532 sagt: "Im Jahre 1517 begann ich am Feste Allerheiligen zuerst gegen den Papst und die Ablässe zu schreiben."³¹

[57] Vom Schreiben gegen den Ablass und von der Herausgabe oder Vorlage von Thesen spricht Luther auch sonst, niemals aber von einem Anschlag der Thesen an der Schlosskirche. Auch die zahlreichen anderen Quellen, die bis zu Luthers Tod über seine Ablassthesen und sein Auftreten gegen die Ablasspredigt Tetzels und die *Instructio* Albrechts von Mainz berichten, wissen nichts von einem Anschlag der Thesen, erst recht nichts von diesem Ereignis am 31. 10. oder 1. 11. Es handelt sich um die Chronisten Christoph Scheurl,³² Johann Carion,³³ Friedrich Myconius,³⁴ Georg Spalatin³⁵ und Johannes Sleidanus³⁶ auf protestantischer, und Kilian Leib,³⁷ Johannes Cochlaeus³⁸ und Hieronymus Emser³⁹ auf altkirchlicher Seite. Ich kann hier diese Texte nicht im einzelnen vorführen.

Aber ein weiteres Zeugnis, das für den Thesenanschlag angeführt wird, weil man mit einer vorgefassten Meinung an den Text herangeht, möchte ich noch behandeln: In einer Tischrede berichtet der Gothaer Superintendent Friedrich Myconius über Luthers schwere Krankheit 1537 in Schmalkalden und Gotha. Danach hat der sich dem [58] Tode nahefühlende

³⁰ *"Wittenbergae die unniū Sanctorum. Anno decimo Indulgentiarum concutcatarum, quarum memoria hac hora bibimus utrinque consolati, MDXXVII"*, WA Br 4, 275; Volz, 31.

³¹ Volz, 33; WA Tr 2, 467 Nr. 2455 a: "Anno 17, in die omnium sanctorum incepti primum scribere contra papam et indulgentias." Nr. 2455 b heißt es "in festo" statt "in die", was nach Aland noch mehr die Möglichkeit gibt, den Nachmittag des 31. 10. mit einzubeziehen, weil das Allerheiligenfest mit seiner 1. Vesper am 31. 10. begann (Aland, a.a.O., 243).

³² Ursprung und Anfang Lutherischer Handlung, in: *Geschichtsbuch der Christenheit von 1511 bis 1521*, herausgegeben v. J. K. F. Knaake in: *Jahrbücher des dt. Reiches und der dt. Kirche im Zeitalter der Reformation*, Bd. 1 Leipzig 1872, 111 ff.

³³ Nach *Vot.z.* Die von ihm S. 93 Anm. 107 angeführte Belegstelle handelt nicht über die "Chronica" des Johann Canon. Vgl. NDB 3, 138.

³⁴ S. o. Anm. 23.

³⁵ Spalatin, der schon 1517 in enger Beziehung zu Luther stand, erwähnt in keiner seiner verschiedenen chronikalischen Arbeiten den Thesenanschlag (Volz, 93 Anm. 10).

³⁶ In den "Commentarii", die 1555 erschienen, aber schon vor 1545 begonnen wurden, fehlen Faktum und Datum des Thesenanschlages.

³⁷ *Chiliani Leibii, Historiarum . . . Annales*, in: J. CHR. v. Aretin, *Beiträge z. Gesch. u. Lit. VII* (München 1806), 665f.: "Id cum persensisset Martinus Luther qui tunc Wittenbergae agebat, Problemata scribere coepit, quae vocant Propositiones de Indulgentiis, de earum valore deque romani pontificis potestate, quae omnia revocabat in dubium; nescio an ducis Friderici principis iussu, an impulsu daemonis hospitis sui, an suoapte ingenio." Vgl. J. Deutsch, Kilian Leib, Münster 1910, 162f. In seinen "Diarien" bemerkt Leib nur knapp unter 1518: *Hoc tempore Martini Lutheri haeretici Wittenbergii propositiones theologicae sermonesque seu sermo alter quidam Latine, alius vulgato edito eloquio circurnferebantur, quibus praesertim de indulgentiis, quas pontifices elargiri solent, disserebatur*" J. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, Münster 1906, 85.

³⁸ In den "Commentaria" erwähnt er den Brief an Albrecht von Mainz vom 31. 10. 1517 und fährt fort: *Ille tamen non contentus privatam misisse epistolam, in publicum quoque emulgavit 95 (quamquam in prima scheda posuerit 97) propositiones.* "Zitiert nach Volz, 93 Anm. 108. Vgl. A. Herte, *Die Lutherkommentare des J. C.*, Münster 1935, 276.

³⁹ Er schreibt in: "Auff des Stieres tzu Wietenberg wiettende replica" (1521). . . dass er (= Luther) von aller erst seyne ketzerischen conclusiones auff eym Tzedtel trucken lassen, allen Theologen damit drotz geboten und vor ynen hat vortedingen wollen." L. Eners, *Luther und Emser II.* Halle 1891, 31

Reformator über seinen Tod und sein Begräbnis in Gotha gesprochen, Myconius aber entgegnet, so schlimm stände es nicht um ihn. Im Falle seines Todes aber wolle er dafür sorgen, dass Luther in Wittenberg in der Kirche begraben werde, von der aus der Quell des göttlichen Wortes sich in den Erdkreis ergossen habe.⁴⁰ Hans Volz meint auf diese Stelle hin: "Offensichtlich auf die Wittenberger Schlosskirche und den dort erfolgten Thesenanschlag bezog sich bereits der Gothaer Pfarrer und Superintendent Friedrich Myconius."⁴¹ Es ist aber in dem Text weder von der Schlosskirche noch vom Thesenanschlag die Rede. Myconius kann auch die Stadtkirche von Wittenberg gemeint haben, von deren Kanzel aus Luther jahrzehntelang das Wort Gottes verkündigt hat. Volz setzt einfach voraus, dass 1587 schon die Schlosskirche als Ort für Luthers Grab feststand. Dabei will der Wittenberger Student Adam Lindemann in einem Brief vom 7. 3. 1546 wissen, dass man noch nach Luthers Tod Überlegungen über den Ort des Grabes angestellt hat.⁴²

Wenn aber die Schlosskirche gemeint war, weshalb muss dann Bezug auf den Thesenanschlag genommen sein?

In den vielen Berichten über Luthers Begräbnis wird der Thesenanschlag nicht erwähnt und nicht als Motiv für die Wahl der Schlosskirche genannt. Neben der Fürstengruft wird der Predigtstuhl, von dem Luther das Wort Gottes verkündigt habe, als für die Lage des Grabes beträchtlich erwähnt.⁴³ Das entspricht ganz dem "*fons verbi divini*" bei Myconius.

Wenn aber nicht Luther und nicht die zahlreichen Zeugen zu seinen Lebzeiten, wer spricht denn zuerst von einem Anschlag der Thesen an die Türen der Schlosskirche zu Wittenberg?

Das ist kein geringerer als Melanchthon in der Vorrede zum 2. Band der gesammelten Werke Luthers, der nach dem Tode des Reformators herauskam. Dort heißt es: "Luther, brennend von Eifer für die rechte Frömmigkeit, gab Ablassthesen heraus, die im 1. Band [59] dieser Ausgabe gedruckt sind. Diese hat er öffentlich an der Kirche in der Nähe des Wittenberger Schlosses am Vortage des Festes Allerheiligen 1517 angeschlagen" (CR 6, 161f.) Auf dieser Vorrede Melanchthons fußen offensichtlich die späteren Berichte vom Thesenanschlag. Nun besteht kein Zweifel, dass dem Zeugnis eines Mannes, der Luther und der Wittenberger Reformation so nahe stand wie Melanchthon, ein erhebliches Gewicht zukommt. Aber immerhin ist festzuhalten, dass Melanchthon 1517 noch in Tübingen war, also von den Ereignissen in Wittenberg zunächst nur vom Hörensagen wusste.

Von einem Thesenanschlag scheint er bis 1546 selbst kein Wissen gehabt zu haben. Denn bis dahin nimmt er in Datierungen von am 31. Oktober geschriebenen Briefen auf den Thesenanschlag nie Bezug, während er es, wie Hans Volz gezeigt hat, nach 1546 stets tut.⁴⁴

Vor allem zeigt sich Melanchthon auch sonst über die Geschehnisse vor 1517 in Wittenberg schlecht unterrichtet. Im Entwurf einer Vorrede zur *Confessio Augustana* vom Mai 1530 behauptet er z. B., in den sächsischen Landen sei der Ablass gepredigt worden,⁴⁵ wo wir doch wissen, dass sowohl Kurfürst Friedrich der Weise, wie auch Herzog Georg von Sachsen in ihren Landen die Tetzelsche Ablassverkündigung nicht zugelassen hatten.⁴⁶ Dazu

⁴⁰ WA Tr 3, 394 Nr. 3543: "...vellem curare, ut Vitebergae in ecclesia, in qua fons vitae profluxisset in orbem terrae, sepeliretur"; ARG 31 (1934) 259 bringt die Lesart: "...si moreretur, velle se curare ut Wiuenbergae in ecclesia, ex qua fons verbi divini profluxisset in orbem terrarum, sepeliretur."

⁴¹ S. 94 Anm. 115.

⁴² "*De sepulcri loco est deliberatum: sed Illustrissimo Principi nostro fuit obsequendum mandanti, ut in templo arcis Vitenbergensis iuxta monumenta suorum maiorum Ducum illustrissimorum sepeliretur*": Christoph Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis, Weimar 1917, 53.

⁴³ Z. B. Bericht des Justus Jonas, Michael Cölius und Joh. Aurifaber: "... Und ist also das teuer organum und werkzeug des hl. Geistes, der leib des ehrwürdigen D. Martini alda im Schloss zu Wittenberg nicht fern vom predigtstuhl, da er am leben manche gewaltige christliche predigten vor den chur- und fürsten zu Sachsen getan..." (ebd., 68).

⁴⁴ Volz, 36; 95 Anm. 118; 100 Anm. 137.

⁴⁵ Bekenntnisschriften der evgl.-luth. Kirche, Göttingen ⁴1919, 41.

⁴⁶ A. Schulte, Die Fugger in Rom I, 142f.; Volz, 101 Anm. 141.

hat Melanchthon in der Vorrede zum 2. Band der Lutherausgabe die Legende aufgebracht, Tetzl habe die Thesen und eine Predigt Luthers über die Ablass öffentlich verbrannt. Weiter verlegt Melanchthon Luthers Romreise in das Jahr 1511, lässt ihn in Wittenberg über Physik statt über Ethik lesen und erst nach der Vorlesung über den Römerbrief die über die Psalmen halten. Diese und andere Irrtümer ließen schon vor Jahrzehnten den Lutherforscher Heinrich Boehmer zu dem Urteil kommen:

"Die berühmte Vorrede ist eben nur eine Vorrede, d. i. ein rasch ohne jede Hilfsmittel ... aufs Papier geworfenes Skriptum, das keinerlei urkundlichen Wert besitzt und nur soweit Glauben verdient, als seine Angaben durch andere Zeitgenossen bestätigt werden."⁴⁷

Hanz Volz sieht sich gezwungen, Melanchthons Bericht als eine haltlose Legende zu betrachten (S. 37). Weshalb verweisen wir aber dann nicht auch Melanchthons Erzählung von Thesenanschlag, von dem sonst niemand etwas weiß und gegen den so klare und häufige Aussagen von Luther selbst stehen, in das Reich der Legende?

Vor allem, da neben der Behauptung Luthers, er habe die Thesen erst herausgegeben, nachdem er auf sein Schreiben an den Erzbischof [60] v. Magdeburg vom 31. 10. keine Antwort bekommen habe, noch eine Reihe weiterer Tatsachen gegen einen Thesenanschlag sprechen.

1. Faktisch hat keine Disputation stattgefunden. Es ist nicht so, dass Luther eine solche Disputation in Wittenberg gewollt hat, aber seine Gegner nicht angetreten sind. Wenn er als *Magister regens* eine Disputation ansetzte, dann konnte er auch den *Opponents* und *Respondens* bestimmen bzw. vom Dekan der Fakultät bestimmen lassen. Luthers Gegner saßen ja gar nicht in Wittenberg. Deshalb auch die für eine Schuldisputation ungewöhnliche Aufforderung zur schriftlichen Gegenäußerung in der Überschrift der Thesen, während die sonst üblichen Angaben fehlen.

"*Quare petit, ut, qui non possunt verbis presentes nobiscum disceptare, agant id litteris absentes.*"⁴⁸

Es hat keine Disputation stattgefunden, weil keine angesetzt war und Luther von vornherein an eine schriftliche Klärung der Fragen oder an eine Disputation, wie sie 1519 in Leipzig gehalten wurde, gedacht hat.⁴⁹

Die von den Statuten der Universität Wittenberg vorgesehenen Disputationen forderten die Bekanntgabe der Thesen durch den Dekan an den Türen der Kirchen - also nicht allein der Schlosskirche - und in der Universität selbst.⁵⁰ Das Anschlagen der Thesen besorgte nicht der

⁴⁷ H. Boehmer, Luthers Romfahrt (1510/11), 1914, 8.

⁴⁸ WA I, 233; vgl. Volz, 106 Anm. 152.

⁴⁹ Vgl. Ernst Wolf, Zur wissenschaftlichen Bedeutung der Disputation an der Wittenberger Universität im 16. Jh.: 450 Jahre Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg, Bd 1, Wittenberg 1502-1817 (1952) 335-344: "Dass Luther seine Thesen zunächst in einer solchen Zirkulardisputation vorgelegt habe, ist ganz unwahrscheinlich... Und die Tatsache, dass seine mit dem Anschlag des Thesendruckes erfolgte öffentliche Herausforderung keinen unmittelbaren Erfolg hatte, lehrt, dass er die Disputation um den Ablass selbst kaum in einen statutengemäßen Disputationsgang eingeordnet hat, sondern ähnlich wie später etwa die Leipziger Disputation als eine Veranstaltung außergewöhnlicher Art gedacht hat... Ob Luther eine solche (d. h. Quartalsdisputation) bei dem Thesenanschlag vor Augen hatte, ist unwahrscheinlich" (336). Wären die Thesen für eine Zirkulardisputation, die freitags gehalten wurden, bestimmt gewesen, dann wären sie nicht am 31. 10., einem Samstag, angeschlagen worden. Denn nach den Statuten (s. u. Anm. 48) sollten Disputationsthesen an dem Wochentag, der dem Tag der Disputation vorausging, angeschlagen werden.

⁵⁰ Zu den Pflichten des Dekans der Theol. Fakultät gehört es: "*Promotiones similiter et disputationes intimet valuis ecclesiarum feria praecedenti specivocando nomina promotoris, promovendi, praesidentis et respondentis...*": Die Wittenberger Universitäts- und Facultätsstatuten vom Jahre 1508, hg. v. Th. Muther, Halle 1867, 18; Urkundenbuch der Univ. Wittenberg I (1502-1611), bearbeitet v. W. Friedensburg, Magdeburg 1936, 33. Ähnlich heißt es vom Dekan der Artisten: "*...disputationes intimet valuis ecclesiarum et collegiorum feria praecedente...*" (42; Urkundenbuch, 54). Über die Disputationen sagen die Statuten der Theol. Fakultät u. a.: "*Quilibet Magister praeten examinatorium publice et solempniter in anno semel*

Professor persönlich, wie es die übliche dramatische Schilde[61]rung der Vorgänge am 31. 10. 1517 wahrhaben will, sondern der Universitätspedell. So wollen es die Statuten.⁵¹ Wenn Luther in dem zitierten Brief an Bischof Hieronymus von Brandenburg schreibt: "Ich habe daher eine Disputation ausgehen lassen und öffentlich alle, in persönlichen Schreiben die mir als die gelehrtesten bekannten Männer eingeladen und gebeten, zum mindesten brieflich ihre Meinung zu äußern",⁵² dann wird auch darin deutlich, dass es ihm um etwas anderes ging, als um eine Disputation an der Universität Wittenberg.

2. Luther beteuert wiederholt, dass er die Thesen nicht verbreitet haben wollte, sondern nur an Gelehrte den Disputationszettel ausgegeben habe.⁵³ Das konnte er nicht schreiben, wenn er seine Thesen am 31. 10. oder 1. 11. an der Türe der Schlosskirche angeschlagen hat. Denn der Tag war das Titelfest der Allerheiligenkirche. Aus diesem Anlass war der reiche Reliquienschatz ausgestellt und konnte die Unmenge der mit ihrer Verehrung verbundenen Ablässe gewonnen werden. Dazu der Portiuncula-Abläss, den Bonifaz IX. den Besuchern dieser Kirche am Allerheiligenfest gewährt hatte. Dieses Privileg war damals noch selten und wurde bis dahin höchstens Franziskanerkirchen bewilligt. Wie viele Menschen aus diesem Anlass zusammenströmten, geht schon daraus hervor, dass unter Julius II. das ursprüngliche Beichtprivileg der Allerheiligenkirche für den Propst und acht Beichtväter an diesem Tag auf eine beliebige Zahl von Priestern ausgedehnt worden war.⁵⁴ Da konnte auch die lateinische Sprache nicht verhindern, dass die Thesen, die doch die ganze fromme Geschäftigkeit dieser Tage in Frage stellten, einem sehr viel größeren Kreis als nur den "*doctiores*" wenigstens in ihrem allgemeinen Inhalt bekannt wurden. Dazu waren die Thesen unter diesen Umstän[62]den nicht weniger gegen Friedrich den Weisen und sein Heiligtum als gegen Albrecht von Mainz gerichtet.

Nach den vorliegenden Quellen war aber Friedrich der Weise nicht über die Thesen selbst ungehalten, sondern darüber, dass sie ihm erst bekannt wurden, als schon alle Welt von ihnen redete. Von einem Anschlag der Thesen an der Türe seiner Schlosskirche hätte dazu der Kurfürst, auch wenn er nicht in Wittenberg residierte, so schnelle und auch so genaue Nachricht bekommen, dass Luther nicht an Spalatin schreiben konnte, die Thesen habe er nicht eher in die Hand Friedrichs des Weisen noch an jemand vom Hofstaat gelangen lassen wollen, als bis die Leute sie bekommen hätten, auf die sie gemünzt seien (WA Br 1, 118). Letztere waren nach Luthers eigenem Brief an Friedrich den Weisen der Erzbischof Albrecht von Mainz und Bischof Hieronymus von Brandenburg, die vor Luthers besten Freunden von der Disputationsabsicht erfahren hätten (WA Br 1, 245). Die am 31. 10. an die Bischöfe abgegangenen Briefe brauchten aber mindestens einige Tage. War schließlich die

disputet. Circulariter autem disputent Magisiri omnes secundum ordinem singulis sextis feriis, exceptis vacantiis generalibus, in quibus disputent Baccalaurei ab hora prima usque ad tertiam" (22; Urkundenbuch, 37).

⁵¹ "*Bidellorum munus esto ... disputationes, promotiones in scholis publicare ei ecclesiarum valuis intimare*" (13; Urkundenbuch, 30).

⁵² "*Itaque emisi disputationem invitans et rogans publice omnes, privatum vero, ut novi, quosque doctissimos, ut vel per literas suam sententiam aperirent*" (WA Br 1, 138; hier ist von O. Clemen willkürlich gegen alle Handschriften und Drucke "*novi*" in "*nosti*" geändert). Die Übersetzung von "*novi*" mit "wie üblich" in: Martin Luther, Ausgewählte Werke, Hg. v. H. Borchardt u. G. Merz, Bd 1, München ³1951, 48, ist nicht zutreffend.

⁵³ An Leo X. (Mai 1518): "*Itaque schedulam disputatoriam edidi invitans tantum doctiores*" (WA 1, 528). An Scheurl (5. 3. 1518): "*...non fuit consilium neque votum eas vulgari, sed cum paucis apud et circum nos habitantibus primum super ipsis conferri, ut sic multorum iudicio vel damnatae abolerentur vel probatae aderentur*" (WA Br 1, 152). Vgl. Brief an Trutfetter vom 9. 5. 1518, WA Br 1, 170. In den "*Asterisci*" (März 1518): "*Nam cum ego non lingua vulgari aediderim nec latius quam circum nos emiserim, adde solum doctioribus obtulerim et amicis eruditioribus*" (WA 1, 311).

⁵⁴ P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess, Rom 1905, 63. Vgl. Ders., Abläss- u. Reliquienverehrung an der Schlosskirche zu Wittenberg, Gotha 1907, 7; 11; 94: Der Abläss konnte *a primis vespere usque ad secundas inclusive*, also schon am Nachmittag des 31. gewonnen werden.

Allerheiligenkirche im Laufe des 1. Novembers so stark von Gläubigen besucht, dann ist es unsinnig anzunehmen, an diesem Tage wäre dort eine öffentliche Disputation geplant gewesen, wie Johannes Luther u. a. meinen.⁵⁵

3. Luther selbst berichtet, dass er am Feste Allerheiligen gegen die Ablass geschrieben habe.⁵⁶ Damit stimmt überein, dass er die Ablassthesen am 31. 10. dem Erzbischof geschickt hat. Darüber hinaus wird er sie bald einigen Theologen in und außerhalb Wittenbergs zugestellt haben, wie er selbst mitteilt. Wir besitzen noch einen Brief an Johannes Lang in Erfurt vom 11. 11. 1517, dem die Thesen beilagen (WA Br 1, 121). Darin bittet Luther seinen Freund, den Prior des dortigen Augustinerklosters, er und seine Ordensbrüder möchten ihre Meinung äußern und ihn vor allem auf evtl. Irrtümer aufmerksam machen. Damit stimmt ferner überein, wenn Christoph Scheurl 1528 in seinem "Geschichtsbuch der Christenheit" schreibt: "Luther hat 95 Sätze vom Ablass aufgestellt und den anderen Doctorn zugeschickt, gewisslich nicht in der Absicht, dass sie weiter verbreitet würden. Denn die waren bloß geschrieben. Auch wollte er sie nicht all defendieren, sondern allein in der Schule behandeln und der anderen Gutdünken darüber erfahren."⁵⁷

[63] 4. Es steht nicht fest, ob von Luther ein Druck der Thesen veranlasst worden ist. Wir besitzen keinen Wittenberger Erstdruck und können ihn nicht nachweisen.⁵⁸ Wir wissen aber, dass Abschriften kursierten, z. B. Christoph Scheurl in Nürnberg eine solche erhielt. Dieser nahm sie zur Vorlage für die von ihm veranlassten Drucke in lateinischer und deutscher Sprache, von denen er Luther Belegexemplare zusandte.⁵⁹ Die in Plakatform vorliegenden Frühdrucke aus Nürnberg und Leipzig hatten, wie H. Volz gezeigt hat, keinen Druck, sondern eine Abschrift zur Vorlage.⁶⁰ Damit darf man aus der Plakatform des Druckes nicht auf einen öffentlichen Anschlag der Thesen in Wittenberg schließen.

5. Weshalb aber Disputationsthesen, wenn Luther faktisch nicht an eine der üblichen Disputationen gedacht hat?

Diese Form gestattete es, Meinungen "*disputandi causa*" zu äußern, ohne sich mit ihnen zu identifizieren. Luther weist mehrfach darauf hin, dass er, der auf Grund päpstlicher Autorität zum Doktor der Theologie promoviert sei, das Recht habe, an einer öffentlichen Hochschule zu disputieren, und zwar über ungleich wichtigere Dinge als die Ablass.⁶¹ Ebenso wichtig ist es ihm aber zu betonen, dass die Thesen nicht seine Meinung sind, manches ihm selbst zweifelhaft sei, er anderes ablehne und nichts von allem hartnäckig behaupten wolle.⁶²

Aber gerade die literarische Form der Disputationsthesen konnte Melanchthon dazu verführen anzunehmen, sie seien, wie von den Statuten der Universität gefordert, an den Kirchtüren angeschlagen worden.

Das alles führt uns zu dem Schluss:

⁵⁵ Joh. Luther, Vorbereitung und Verbreitung von M. Luthers 95 Thesen, Berlin - Leipzig 1933, 9.

⁵⁶ WA Tr 2, 467 Nr. 2455 a + b; s. o. Anm. 29. Vgl. Tr 3, 564 Nr. 3722 (2. 2. 1538): "Wie gar schwerlich ging ers erstlich an, do wir anno 17. post Omnium Sanctorum gegen Kemberg zugen, *ubi ego primo proposueram scribere contra crassos errores indulgentiarum! Et Doctor Hieronymus Schurff restitit mihi: Vultis scribere contra papam? Was wolt ir machen? Man wirdts nicht leiden! Ego dixi: Wen man must leiden?*" Tr 5, 177 Nr. 5480 "...*cum edidissem meas positiones...*"

⁵⁷ Ausgabe von Knaake (s. o. Anm. 30), 112.

⁵⁸ Volz, 44; Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, Berlin ⁵1903, 155 u. 754 zu 166 wird der Nürnberger Plakatdruck A irrigerweise als "Originaldruck" bezeichnet.

⁵⁹ Empfangsbestätigung vom 5. 3. 1518: WA Br 1, 151f. vgl. Volz, 112 Anm. 178.

⁶⁰ A.a.O., 135.

⁶¹ Briefe an Leo X., WA 1, 528, und an Bischof Hieronymus von Brandenburg, WA Br 1, 139.

⁶² "*Inter quae sunt, quae dubito, Nonnulla ignoro, aliqua et nego. Nulla vero pertinaciter assero*" (WA Br 1, 139 an Hieronymus v. Br.). An Scheurl: "*Sunt enim nonnulla mihi ipsi dubia*" (WA Br 1, 152). An Leo X.: "*disputationes sunt, non doctrinae, non dogmata, obscurius pro more et enygmaticos positae*" (WA 1, 529f.).

Der Thesenanschlag fand nicht statt. Der 31. Oktober 1517 ist die Geburtsstunde der Reformation, nicht weil Luther damals seine 95 Thesen an den Türen der Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagen hat, sondern weil er sie an diesem Tag den zuständigen Kirchenfürsten zugestellt hat, was u. a. seinen römischen Prozess ins Rollen brachte, und weil diese Thesen, die zunächst privat verbreitet wurden, die ungeheure, von dem Reformator nicht beabsichtigte und [64] nicht vorauszusehende Resonanz in Deutschland und in der Welt fanden.

Vielleicht wird nun mancher von Ihnen sagen: ist das denn nicht unerheblich, ob der Thesenanschlag stattgefunden hat oder nicht?

Mir scheint: Nein. Denn wenn Luther am 31. 10. 1517 den Thesenanschlag in Szene gesetzt hätte, an dem gleichen Tag, an dem er dem Erzbischof von Mainz die Thesen zusandte, dann würden die überaus weitgehenden Ergebniss- und Demutsbezeugungen des Geleitschreibens nicht nur, wie Karl-August Meisinger meint,⁶³ an Geschmacklosigkeit grenzen, sondern sie wären verlogen; dann hätte Luther aber auch sein ganzes Leben hindurch den Verlauf der Ereignisse gegen besseres Wissen falsch dargestellt.

Hat der Thesenanschlag nicht stattgefunden, dann wird noch deutlicher, dass Luther nicht in Verwegenheit auf einen Bruch mit der Kirche hingesteuert ist, sondern, wie Joseph Lortz mit Nachdruck betont,⁶⁴ absichtslos zum Reformator wurde.

Allerdings trifft dann die zuständigen Bischöfe noch größere Verantwortung. Denn dann hat Luther den Bischöfen ja Zeit gelassen, religiös-seelsorgerlich zu reagieren. Dann kann es ihm ernst gewesen sein mit der Bitte an den Erzbischof, das Ärgernis abzustellen, bevor über ihn und die Kirche große Schmach käme.

Weiter hat dann eine noch größere Chance bestanden, die Herausforderung Luthers, die zum Bruch mit der Kirche führte, zu ihrer Reform zu wenden. Aber, werden Sie fragen, bestand diese Chance wirklich? Sind die Thesen nicht schon der Bruch, stellen sie nicht das Grundgefüge der Kirche in Frage? Auch wenn Luther sich dessen nicht bewusst war?

Gestatten Sie mir zu diesen Fragen, die unser Thema eigentlich schon übersteigen, noch einige Bemerkungen: Zunächst fragen wir: Sind die Ablassthesen eine Leugnung von damals verbindlichen Lehren der Kirche? Dabei bleiben wir uns bewusst, dass selbst ein Ja auf diese Frage noch nicht bedeutet, dass Luther damals Häretiker war, es sei denn, er sei sich der Häresie bewusst gewesen oder habe sich für entsprechende Belehrung als unzugänglich erwiesen. Was besagen die Ablassthesen? Sie beginnen: "Unser Herr und Meister Jesus Christus hat mit seinem Wort: 'Tuet Buße. . .' (Mt 4,17) gewollt, dass das ganze Leben der Menschen eine Buße sei." Hier spricht die Sorge Luthers, dass die Gläubigen in eine falsche Heilssicherheit gewiegt werden. Man solle sie vielmehr "ermahnen, Christus ihrem Haupte durch Leiden, Tod und Höllen nachzuzufolgen" (These 94; 92-95).

[65] Die Ablassprediger, die mit "ausschweifenden und zügellosen" (These 92) Worten die Ablässe weit über ihren Wert anpreisen (These 24; 73-80), leisten einem faulen Frieden (These 95) Vorschub, und zwar auf Kosten des Willens zur Reue und Buße (These 39-41). Dazu schreibt Luther später in den *Resolutiones*: "Sieh die Gefahr! Dem Volke wird Ablass gepredigt schnurstracks gegen die Wahrheit des Kreuzes und der Furcht Gottes" (WA 1, 601).

Der Ablass ist nicht grundsätzlich abzulehnen (These 71), aber man darf auf ihn nicht sein Vertrauen setzen (These 49; 52; 32), vor allem stehen Werke der Liebe und das Gebet über ihm (These 41-47).

Gegen die *Instructio* und die Ablassprediger, die den Anschein erwecken, als hätten wir erst durch die Ablässe Vergebung von Sündenstrafen und Anteil an den Gütern Christi und der Kirche, betont Luther überspitzt, aber sicher nicht überspitzter als die *Instructio* zur anderen Seite hin, dass jeder Christ in der wahren Reue völlige Vergebung von Strafe und

⁶³ Der katholische Luther, 159.

⁶⁴ U. a. in: Die Reformation als religiöses Anliegen heute, Trier 1948, 125.

Schuld findet (These 36) und auch ohne Ablass Anteil hat an allen Gütern Christi und der Kirche (These 37). Der wahre Schatz der Kirche ist das Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes (These 62). Daher können nur Feinde Christi es wie die *Instructio*⁶⁵ verbieten, während der Zeit der Ablasspredigt in den Kirchen das Wort Gottes zu verkünden (These 53-55). In den Thesen 14-19 betont Luther die Unsicherheit der Aussagen der Theologie über die Seelen im Fegfeuer. Jedenfalls werde der Ablass für die Toten nur in Form der Fürbitte gegeben (These 26; 25), weshalb man von unfehlbarer Wirkung nicht sprechen dürfe (These 27-29).

Alle diese Thesen kann man als rechtgläubig, als berechtigte Kritik an Missbräuchen der Ablasspraxis und als Beitrag zur Diskussion noch nicht entschiedener Fragen der Theologie verstehen.

Auch Luthers Auffassung vom deklaratorischen Charakter der Lossprechung, dass der Papst die Schuld nicht anders erlassen kann als durch die Erklärung und Bestätigung, dass sie von Gott erlassen ist (These 6; 38), liegt noch in der Linie der damaligen, nominalistischen Theologie. Nach ihr tilgt selbst die sakramentale Absolution "nicht Schuld und ewige Strafe, sondern zeigt nur die bereits erfolgte Tilgung an".⁶⁶

Den Beichtwillen als Bedingung der Vergebung durch Gott betont auch Luther (These 7; 38): er billigt dem Papst sogar ein auch vor Gott wirksames Recht der Reservierung von Sünden zu (These 6).

Das Wesen des Ablasses – besonders nach der damals herrschenden Schulmeinung – stellt Luther allerdings in Frage, wenn er ihn auf [66] den Nachlass der kanonischen Strafen einschränkt (Thesen 5; 11; 20; 21; 31) und eine Entsprechung der kirchlichen Strafen zu den von Gott auferlegten nicht gelten lässt.⁶⁷ Doch gerade bei der Erklärung dieser Thesen beteuert er wiederholt, dass er nicht behaupten, sondern disputieren möchte und sich gerne eines Besseren belehren lasse.⁶⁸

Wohl stehe die Meinung des Thomas und des Bonaventura gegen ihn, aber kein Kanon des Rechts und keine Stelle der Heiligen Schrift; eine Lehrentscheidung der Kirche sei noch nicht getroffen (WA 1, 568). Luther ist überzeugt, sich im Rahmen vertretbarer Schulmeinungen zu bewegen. Dass er es faktisch tat, wird daran deutlich, dass die *Resolutiones*, d. h. seine Erklärung der Thesen, seinem Ordinarius, dem Bischof von Brandenburg, vorlagen und dessen Placet fanden (WA 1, 164).

Übrigens neigt die heutige katholische Theologie, belehrt durch die Praxis der Kirche, gegen Thomas von Aquin auch der Meinung zu, dass der Ablass als jurisdiktioneller Akt sich nur auf den Erlass kirchlicher Genugtuung erstreckt, dass er im übrigen auch für die Lebenden *per modum suffragii* wirkt, d. h. von Gott durch die Kirche der Nachlass der Sündenstrafen erbeten wird und von Gottes Akzeptation abhängt.⁶⁹

Doch müssen wir die Thesen historisch sehen, nicht nur den nackten Bestand feststellen, sondern auch fragen: wohin zielen sie, welche Entwicklung ist ihnen immanent? Darauf ist zu antworten: Schon in der nominalistischen Theologie war göttliches und menschliches Handeln weitgehend getrennt, insofern Gott das Tun der Kirche nur zum Anlass nimmt für sein Heilshandeln, ohne darin wirklich einzugehen. Luther führt diese Trennung des Menschlich-Kirchlichen vom Göttlichen so weit, dass er der kirchlichen Strafe bzw. ihrem Erlass nicht einmal mehr interpretative Bedeutung hinsichtlich der von Gott auferlegten Sündenstrafen zumaß. Hier scheint mir eine Wurzel der baldigen Leugnung des hierarchischen Priestertums als göttlicher Stiftung bei Luther zu liegen.

⁶⁵ Dokumente zum Ablassstreit, 107.

⁶⁶ B. Poschmann, Buße und Letzte Ölung, Freiburg 1951 (Handbuch d. Dogmengesch. IV, 3), 102.

⁶⁷ "Resolutiones..." concl. 36. WA 1, 592.

⁶⁸ Z.B. "*Hanc disputo et doceri humiliter peto*" (WA 1, 534); "*Hanc disputo, nondum pertinaciter assero*" (WA 1, 567).

⁶⁹ Vgl. Poschmann, a.a.O., 123; LThK 1, 51f.

Diese theologische Tragweite der Thesen ist aber nicht unmittelbar wirksam geworden. Das Geheimnis der zündenden Wirkung und schnellen Verbreitung der Ablassthesen liegt in ihrer polemisch-volkstümlichen Note. Luther rührte mit ihnen an lange schwelende und auch schon oft laut gewordene Fragen, Beschwerden und Ressentiments; er machte sich zum Wortführer vielfach enttäuschter Hoffnungen und einer weit verbreiteten Unzufriedenheit. Er griff in [67] den Thesen 80-91 die, wie er selbst sagt, "recht spitzen und bedenklichen Einwendungen der Laien" (Thesen 30; 81) auf, die man nicht "mit Gewalt dämpfen" und nicht mit billigen Gründen beschwichtigen dürfe.

Vielen der Zeitgenossen ging es wie dem Prior Johannes Fleck, der seinen Klosterbrüdern nach Kennenlernen der Thesen sagte: "Er ist da, der es tun wird" (Tr 5, 177 Nr. 5480). Auch so entschiedene spätere Luthergegner wie Johannes Cochlaeus, Hieronymus Emser und Herzog Georg von Sachsen begrüßten die Thesen. Letzterer war so von Luthers gerechter Sache überzeugt, dass er dem Merseburger Bischof vorschlug, die Thesen überall anschlagen zu lassen, um die armen Leute vor Tetzels Treiben zu warnen.⁷⁰

Die schnelle Verbreitung der Thesen war für Luther selbst ein Beweis, ausgesprochen zu haben, womit viele aus "Furcht vor den Juden", wie er sich im Anschluss an Joh 7,13 ausdrückt, hinter dem Berg gehalten hatten (WA Br 1, 152).

Er bedauerte diese Entwicklung, weil die Thesen nicht für das Volk, sondern für wenige Gelehrte bestimmt gewesen seien und manche zweifelhafte Sätze enthielten (Brief an Scheuerl vom 5. 3. 1518). Deshalb beeilte er sich in dem "Sermon von dem Ablass und von der Gnade" (März 1518; WA 1, 239-246) seine Grundgedanken über den Ablass für das Volk niederzuschreiben und gleichzeitig in den "*Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*" eine ausführliche theologische Begründung seiner Ablassthesen zu geben.

Die *Resolutiones* erschienen aber erst August 1518, weil der Bischof von Brandenburg, dem Luther sie vorgelegt hatte, sich mit dem Placet so lange Zeit nahm. Hier hat Luther also die Stellungnahme des Bischofs abgewartet, was er, wenn der Thesenanschlag stattgefunden hätte, damals unterlassen hätte.⁷¹

In dem Begleitbrief zu den *Resolutiones* an den Papst von Ende Mai 1518 schreibt Luther zum Schluss: "Darum, Allerheiligster Vater, lege ich mich Deiner Heiligkeit zu Füßen und übergebe mich Dir mit allem, was ich bin und habe" (WA 1, 529), und in der vorgeschickten "Protestatio" beteuert Luther: "Zum ersten bezeuge ich, dass ich nichts sagen und behaupten will, außer was vor allem in der Hl. Schrift, sodann in den von der römischen Kirche anerkannten... Kirchenvätern, im Kirchenrecht und den päpstlichen Erlassen enthalten ist."

[68] Luther lehnt es aber ab, sich auf Schulmeinungen festlegen zu lassen und schließt: "Durch diese meine Protestatio ist, so hoffe ich, hinreichend deutlich gemacht, dass ich zwar irren kann, man mich aber nicht zum Ketzer machen dürfte ..." (WA 1, 530f.).

Diese Begleitschreiben zu den *Resolutiones* mit ihrer eigenartigen Mischung von treuerherziger Demut, prophetischem Selbstbewusstsein und verwegendem Bekennermut sind als Schachzüge ersten Ranges", wie Meissinger sie nennt,⁷² nicht genügend charakterisiert. Sie scheinen mir eine reale Möglichkeit zu beweisen, Luther in der Kirche zu halten. Allerdings bedurfte es dazu auf seiten der beteiligten Bischöfe und des Papstes eines annähernd gleichen Maßes an religiöser Substanz und priesterlichem Ernst. So ist es keine billige Ausflucht, wenn Luther 1517/18 in der Ablassfrage immer wieder betont, er lasse sich nur auf die Lehren der Kirche festlegen, nicht aber auf Schulmeinungen, auch nicht die des hl. Thomas von Aquin

⁷⁰ Vgl. Johannes Ficker, Luther 1517: Zwei Straßburger Reden zur Reformationsfeier, Leipzig 1918, 41 zu 24, 37.

⁷¹ Luther schreibt am 5. 3. 1518 an Christoph Scheuerl.: "...quam tamen nondum licuit edere, quia reverendus et graciosus Dominus Episcopus Brandenburgensis, cuius iudicium consului in hac re, multum impeditus tarn diu me retardat" (WA Br 1, 152). Am 4. April teilt er Spalamin mit, der Bischof habe geantwortet und ihn von seinem Schweigeversprechen entbunden (WA Br 1, 164).

⁷² Der katholische Luther, 162.

und des Bonaventura (z. B. WA 1, 530). Die von Luther geforderte verbindliche Erklärung über den Ablass gab Leo X. erst in der Konstitution "*Cum postquam*" am 9. 11. 1518.⁷³ Ihr lag ein Entwurf Cajetans zugrunde, der sie auch am 13. 12. 1518 in Linz an der Donau publizierte.

Hier wird als Lehre der Kirche erklärt, dass der Papst kraft seiner Schlüsselgewalt im Ablass Sündenstrafen nachlassen kann, indem er den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen austeilt. Dieser Ablass wird den Lebenden in der Weise der Lossprechung und den Toten fürbittweise gewährt. Auch diese Erklärung ist damit noch sehr zurückhaltend und sparsam im Umfang dessen, was sie als verpflichtende Lehre festlegt.

Die Ablassprediger und die Ankläger Luthers gingen viel weiter. So sieht selbst Kardinal Cajetan in einem Ablassstraktat vom 20. 11. 1519 sich genötigt, sich gegen Prediger zu wenden, die Privatmeinungen als kirchliche Lehre ausgeben.⁷⁴

Wie weit die Leichtfertigkeit, Schulmeinungen als Dogmen auszugeben und entsprechend den Gegner zu verketzern, ging, wird deutlich an folgendem Beispiel: Unter den von Tetzels auf dem Ordenskapitel in Frankfurt/Oder 1518 disputierten Gegenthesen wird in These 42 die für Luther so anstößige und auch von den heutigen katholischen Dogmatikern durchweg abgelehnte Meinung: für die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses für Verstorbene sei der Gnadenstand nicht erforderlich, als "christliches Dogma" hingestellt.⁷⁵

[69] Diese willkürliche Dogmatisierung von noch offenen Fragen war sicher eine nicht weniger gefährliche Spielart der "theologischen Unklarheit" der Zeit. Dazu kommt der erschreckende Mangel an religiösem Ernst, mit dem man Luthers Sorgen und Anliegen begegnete.

In der 57. seiner Antithesen verteidigt Tetzels in leichtfertiger Weise die Lehre vom Ablass, die in dem Spottvers: "Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt" ihren berüchtigten Ausdruck gefunden hat. Ja, er betont, die Seele würde noch schneller befreit, denn das Geldstück benötige zum Fallen in den Kasten ja Zeit, während die Geistesseele im Nu in den Himmel fliege.⁷⁶

Von seinem Ordensbruder Silvester Prierias, dem Hoftheologen des Papstes, wird er im "*Dialogus*" noch an frivoler Leichtfertigkeit übertroffen. Nach Prierias ist ein Prediger, der die von Luther beanstandeten Lehren vertritt, nicht tadelnswerter als ein Koch, der einem überdrüssigen Magen die notwendigen Speisen durch Zusatz von Gewürz pikant macht.⁷⁷ Der sich hier und in der Reaktion der Bischöfe auf Luthers Thesen enthüllende Mangel an religiöser Kraft und apostolisch-seelsorgerlicher Verantwortung war nun um so folgenschwerer, je größer 1517/18 noch die Möglichkeit war, den für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen eifernden Wittenberger Mönch an die Kirche zu binden und ihn ihr fruchtbar zu machen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, ob Luther die Thesen im Wallfahrtsbetrieb der Allerheiligenkirche angeschlagen hat oder nicht, d. h. ob er eine Szene gemacht hat oder ob er die Thesen lediglich den Bischöfen und einigen gelehrten Männern zugestellt hat. Jenen, damit sie den Missbrauch abstellten, diesen, damit sie die noch offenen theologischen Fragen klärten!

⁷³ Dokumente zum Ablassstreit, 158ff.

⁷⁴ *Opuscula*, Lyon 1558, 121.

⁷⁵ N. Paulus, Joh. Tetzels Ablassprediger, Mainz 1899, 175.

⁷⁶ "*Quisquis ergo dicit, non citius posse animam evolare, quam in fundo ciste denarius possit tinnire, errat*"; Paulus, Tetzels, 174.

⁷⁷ "*Dialogus*" B la; siehe Paulus, Tetzels, 147.